Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderprogramme „1.000 coole Schulhöfe“ und „1.000 coole Kitas“

Klimaanpassung in Kitas und Schulen in NRW (KiKS NRW)



wir.bewegen.nrw



Praxishilfe für Schulen und Kindertages-stätten

Diese Praxishilfe gibt Schulen, Kitas und Kommunen einen Überblick über förderfähige Maßnahmen, Antragsberechtigungen, Förderhöhe und Antragsstellung. Die folgenden Ausführungen stellen eine allgemeine Übersicht der wichtigsten Inhalte der beiden Förderprogramme dar. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Die rechtlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Zukunftsoffensive NRW – Förderprogramm 1.000 coole Schulhöfe und 1.000 coole Kitas“. Weitere Informationen werden auf www.kiks.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Warum sind klimaresiliente Schulen und Kitas wichtig?

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch an nordrhein-westfälischen Schulen und Kitas deutlich spürbar. Insbesondere in den Sommermonaten führen versiegelte Schul- und Kitagelände sowie fehlende Verschattung auf Höfen und an Gebäuden zu einer hohen Hitzebelastung. Gleichzeitig nehmen Starkregenereignisse zu, wodurch überlastete Entwässerungssysteme und versiegelte Flächen das Risiko von Überflutungen erhöhen. Oft sind die Gebäude und Außenbereiche der Schulen und Kitas auf diese veränderten Bedingungen noch nicht ausreichend vorbereitet. Für ein gutes Lebens- und Lernumfeld und den aktiven Schutz von Kindern, Jugendlichen und Personal müssen die Gebäude und Außengelände Schritt für Schritt an Extremwetterereignisse angepasst werden. Hier setzt die Unterstützung der Landesregierung an.

Welche Ziele verfolgen die Förderprogramme?

Die Förderprogramme unterstützen zwischen 2026 und 2031 bis zu 1.000 Schulen und bis zu 1.000 Kitas bei der klimaangepassten Umgestaltung ihrer Außengelände und Gebäude. Somit leisten die Programme der Landesregierung einen Beitrag zu einer resilienten kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Was wird gefördert?

Gefördert werden **Ausgaben für investive Vorhaben** an, auf oder in Gebäuden oder Liegenschaften von Schulen und Kitas in Nordrhein-Westfalen, die der Klimafolgenanpassung dienen. Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

a) **Entsiegelung befestigter, teilversiegelter oder versiegelter Flächen sowie ihre teilweise Umwandlung in eine wasserdurchlässige befestigte Fläche** – Entfernen von wasser- und luftundurchlässigem Bodenbelag wie Asphalt, Beton oder konventioneller Pflasterung sowie bei Bedarf Umwandlung in Rasenfugenpflaster, Rasenplatten oder Rasengittersteine z. B. auf Stellplätzen, Feuerwehrzufahrten u. a.

b) **Dachbegrünung** – intensive Begrünung (Dachgarten) oder extensive Begrünung (pflegeleichte und flächendeckende Bepflanzung mit geringem Gewicht und flacher Aufbauhöhe).

c) **Retentionsgründächer (Grün-Blaudächer)** – begrünte Dächer, die Regenwasser vorübergehend speichern und gedrosselt in die Kanalisation abgeben.

d) **Bodengebundene Fassadenbegrünung** – die Pflanzen wachsen in Beeten oder Pflanzkübeln am Boden mithilfe einer Rankhilfe an der Wand empor.

e) **Fassadengebundene Fassadenbegrünung** – die Pflanzen wachsen ohne Bodenanschluss direkt an oder in der Fassadenkonstruktion oft in Kombination mit einer automatischen Bewässerungsanlage.

f) **Pflanzung standortgerechter, klimaresilienter Baum- und Straucharten** – wie z. B. Feldahorn, Elsbeere u. a.

g) **Flächenbegrünung, inklusive Pflanzung von Bäumen, Sträuchern oder Stauden auf bereits vorhandenen Vegetationsflächen** – Bepflanzung von entsiegelten Flächen und gezielte Aufwertung oder Wiederbepflanzung von bestehenden Grünarealen.



h) **Niederschlagswasserversickerung – Mulden- und Flächenversickerung**: Bei dieser Methode wird das Wasser in eine flache Mulde (etwa 20 bis 30 cm tief) geleitet. Dort kann es zunächst zwischengespeichert und anschließend langsam durch die Bodenzone gefiltert werden.

i) **Niederschlagswasserversickerung – Mulden-Rigolen-Versickerung**: Kombination aus Muldenversickerung mit unterirdischem Speicher.

j) **Niederschlagswasserversickerung – Rigolenversickerung**: Versickerung in einen unterirdischen Speicher ohne Mulde.

Rigolenversickerung: Rigolen bieten die Möglichkeit, Wasser unterirdisch zwischenzuspeichern und zeitverzögert im Boden versickern zu lassen. Es kommt ein unterirdischer Speicher zum Einsatz, der Regenwasser sammelt und es zeitverzögert in den Untergrund abgibt. Die Rigole besteht meist aus Kies oder speziellen Kunststoffkörpern.

k) **Niederschlagswasserspeicherung** – Sammeln und Nutzen von Regenwasser in Zisternen, Tanks oder Regentonnen.

l) **Baumrigolen** – unterirdischer Regenwasserspeicher, der direkt mit dem Wurzelwerk eines Baumes verbunden ist.

m) **Errichtung von Trinkwasserbrunnen** – freier Zugang zu leitungsgebundenem Trinkwasser z. B. auf dem Schulhof.

n) **Außenliegender Sonnenschutz**, auch automatisch oder wettergesteuert – wie zum Beispiel Jalousien, Fensterläden, Rollläden, Fenster-Markisen, Sonnenschutzfolien.



o) **Sonnenschutz auf Grundstücken und in Aufenthaltsbereichen außerhalb von Gebäuden** – wie zum Beispiel Pavillons, Pergolen, Sonnensegel, Sonnenschirme.

p) **Anlegen eines Schul- beziehungsweise Kitagartens, Anlegen von grünen Klassenzimmern beziehungsweise Gruppenräumen** – Schaffung von neuen Lernorten im Freien mit schattenspendenden Pflanzen.

q) **Sprühnebelanlagen, Brumisateure** – technische Systeme, die Wasser unter hohem Druck durch extrem feine Düsen pressen, um einen hauchdünnen Wassernebel zu erzeugen.

r) **Split-Klimaanlagen** – fest installierte Klimaanlage, die aus mindestens zwei räumlich getrennten Einheiten besteht – einem Innengerät und einem Außengerät.

s) **Deckenventilatoren** – fest installierte Geräte an der Decke zur Senkung der gefühlten Temperatur.

t) **Vorrichtungen zum Schutz vor eindringendem Oberflächenwasser sowie Hebeanlagen und Rückstauklappen.**

u) **Hochreflektierende Beschichtungen zur Senkung der Oberflächentemperatur von Dächern und Fassaden** – Oberflächenbeschichtungen, die einen Großteil der einfallenden Sonnenstrahlung reflektieren und aufgenommene Wärme wieder abgeben, um die Aufheizung von Gebäuden zu minimieren.

Hebeanlage und Rückstauklappen:

- Eine Hebeanlage ist eine aktive Rückstausicherung mit einem Sammelbehälter und einer integrierten Pumpe.
- Eine Rückstauklappe ist eine passive Sicherung mit mechanischen Klappen (oft Pendelklappen) im Rohrverlauf.

Um sicherzustellen, dass die geförderten Maßnahmen ökologischen und fachlichen Anforderungen entsprechen, wurden für die einzelnen Fördergegenstände verschiedene einzuhaltende Kriterien formuliert (siehe Anforderungskatalog). Mit der Antragstellung muss sich die oder der Antragstellende per Eigenerklärung verpflichten, diese Kriterien bei der Maßnahmenumsetzung einzuhalten.

Wer ist antragsberechtigt?

1. Kommunale Schulträger: nordrhein-westfälische Gemeinden und Kreise sowie deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände (Gemeindeverbände) sowie Landschaftsverbände; andere Schulträger sind nicht direkt antragsberechtigt. Eine Weiterleitung der Zuwendung durch die jeweilige Kommune an freie oder kirchliche Träger ist jedoch möglich.
2. Träger von Kindertageseinrichtungen gemäß § 25 des Kinderbildungsgesetzes vom 3. Dezember 2019.

Sind Trägerinnen und Träger antragsberechtigt, die in gemieteten Immobilien untergebracht sind?

Wenn eine Schule oder Kita Räume gemietet hat und eine Förderung beantragt, muss sie eine schriftliche Zustimmung des Vermieters/der Vermieterin vorlegen. Der Vermieter/die Vermieterin muss darin zwei Dinge bestätigen:

- Er/sie ist mit den Bauarbeiten einverstanden.
- Er/sie erhöht die Miete nicht wegen der Wertsteigerung, die durch die geförderten Bauarbeiten entsteht.

Die Vereinbarung muss verbindlich sein und zusammen mit dem Förderantrag eingereicht werden.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Förderung beträgt **50.000 Euro pro Antrag**. Damit eine Förderung möglich ist, müssen die förderfähigen Kosten des Vorhabens mindestens 50.000 Euro betragen.

In einem Antrag können auch mehrere Maßnahmen für verschiedene Schulen/Kitas eines Schul- bzw. Kitaträgers zusammengefasst werden. Entscheidend ist, dass die Gesamtkosten aller beantragten Maßnahmen mindestens 50.000 Euro betragen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die maximale Fördersumme **pro Einrichtung auf 50.000 Euro begrenzt** ist. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der gestellten Anträge.

Es handelt sich um eine **Festbetragsfinanzierung**, d. h. die Zuwendungsempfangenden erhalten die Fördersumme als festen Betrag. Fallen die Gesamtkosten der beantragten Maßnahmen höher aus, ist keine Erhöhung der Fördersumme möglich. Unterschreiten die tatsächlichen Kosten den Betrag von 50.000 Euro, reduziert sich die Fördersumme auf die Höhe der tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Kosten. Um das Förderprogramm optimal zu nutzen, empfiehlt sich somit vorab eine durchdachte Maßnahmenplanung und Kostenverifizierung.

Zu beachten: Klimaanlagen sind nur in Kombination mit anderen Maßnahmen und nur bis zu einer anteiligen Höchstgrenze von maximal **25 Prozent der Fördersumme** förderfähig. **Planungsausgaben** sind förderfähig, dürfen aber nur höchstens **10 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Kann die Förderung mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Der Förderbetrag kann als anteilige Finanzierung für größere Vorhaben verwendet und grundsätzlich mit weiteren Fördermitteln des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union kombiniert werden. Voraussetzung ist, dass nicht dieselben förderfähigen Ausgaben durch mehrere Programme gefördert werden.



Hier finden Sie eine Auswahl möglicher Programme, die kombiniert werden können:

- Kommunales pauschales Förderbudget im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036
- EFRE-Programm Klimaanpassung. Kommunen.NRW des MUNV
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- KfW-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)“ (Zuschuss 444)

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Der Antrag wird digital über das Förderportal NRW-Plan.web beim Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) NRW gestellt. Den Zugang finden Sie hier.

Der **Durchführungszeitraum beträgt 15 Monate**, sobald der Zuwendungsbescheid gültig ist. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Hierzu ist ein Antrag mit Begründung notwendig.

Wie werden die Mittel abgerufen und welche Nachweise müssen erbracht werden?

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach entsprechendem Mittelabruf durch die Zuwendungsempfangenden. Nach erfolgter Bewilligung können die Mittelabrufe online im Förderportal (NRW-Plan.web) gestellt werden. Das Fördergeld darf nur dann angefordert werden, wenn es voraussichtlich **innerhalb von drei Monaten für fällige Rechnungen und Zahlungen benötigt wird, die zum geförderten Vorhaben gehören**. Bei der Anforderung des Geldes müssen keine Rechnungen oder Zahlungsbelege eingereicht werden. In der Regel darf das Fördergeld in höchstens drei Teilbeträgen angefordert werden.

Wenn das ausgezahlte Geld nicht innerhalb von drei Monaten für den vorgesehenen Zweck verwendet wird, müssen Zinsen gezahlt werden. Die Zinsen betragen pro Jahr fünf Prozentpunkte mehr als der aktuelle Basiszinssatz. Sie werden für die Zeit berechnet, in der das Geld bereits ausgezahlt, aber noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurde.

Die Bestätigung, wofür das Fördergeld verwendet wurde, muss über NRW-Plan.web eingereicht werden. Erst wenn die Maßnahme

abgeschlossen ist, muss ein **Verwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Ende des Durchführungszeitraums** eingereicht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Gelder in Teilbeträgen abgerufen werden. Details zu den Anforderungen an die Verwendungsnachweise können der Richtlinie unter Nummer 7.5 entnommen werden.

Welche Hilfestellungen gibt es?

Beratungsangebot der Kommunalberatung Klimafolgenanpassung im LANUK

Die Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW im Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) NRW unterstützt Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen, in der Klimavorsorge aktiv zu werden oder den bereits eingeschlagenen Weg erfolgreich weiterzuführen. Zur Unterstützung der Förderprogramme 1.000 coole Schulhöfe und 1.000 coole Kitas bietet sie verschiedene Möglichkeiten wie Infoveranstaltungen und persönliche Beratung an.

Für Fragen zur Förderung steht die Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW zur Verfügung.

E-Mail: kiks@lanuk.nrw.de
Beratungshotline: 02361/3051212

Bildungsveranstaltungen der NUA NRW

Die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) bietet bereits heute Seminare zum Thema naturnahe Schulgeländegestaltung an:

- Planungsveranstaltung: Naturnahe Schulgeländegestaltung
- Zukunftsfähige Schulhöfe gestalten

Begleitend zu den Förderprogrammen 1.000 coole Schulhöfe und 1.000 coole Kitas plant die NUA NRW ihr Angebot auszuweiten und zusätzliche digitale Bildungsveranstaltungen zum Thema klimaangepasste Schulen und Kitas anzubieten.

Digitale Materialien und Ratgeber

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft macht mit dem Projekt **Schulbau Open Source** Wissen und Erfahrungen aus innovativen Schulbauprojekten frei zugänglich. Es enthält das Planungs- und Prozesswissen aus zukünftig fünf konkreten Schulbauprojekten. Dort findet sich auch das Handbuch „Schulen planen und bauen“ als kostenfreier Download.



Das Projekt **Coole Schulhöfe 2** der Deutschen Umwelthilfe unterstützt Modellschulen dabei, Schulhöfe klimaangepasst, biodivers und naturnah umzugestalten. Dort findet sich auch die Toolbox Zukunftsfähige Schulhöfe.

Die Broschüre Klimaangepasste Gebäude und Liegenschaften des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) enthält Empfehlungen für Planende, Architektinnen und Architekten sowie Eigentümerinnen und Eigentümer.

Der Praxisratgeber Klimaangepasstes Bauen des Deutschen Instituts für Urbanistik liefert Kommunen Anregungen für die Standortanalyse und vor allem zu konkreten baulichen und technischen Maßnahmen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) hat ein Merkblatt zur Bewertung der Klimaanpassung im Sinne des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen veröffentlicht. Es erklärt, wie sich Klimaanpassung im Bauwesen systematisch berücksichtigen lässt.

Welche guten Beispiele gibt es bereits?

Aus dem EFRE-JTF-Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ (Wettbewerbsverfahren):

Klimagerechte Neugestaltung Schulhof Realschule Heinsberg, Heinsberg
Die Neugestaltung des Schulhofs führt zur Entsiegelung und Begrünung des Schulhofs. Die neu angelegten Mulden und Zisternen fangen das überschüssige Niederschlagswasser auf, es wird das Schwammstadtprinzip verfolgt und in der Stadt Heinsberg ausgebaut:

www.heinsberg.de/stadt-heinsberg/aktuelle-meldungen/2026/januar/klimagerechte-umgestaltung-des-schulhofs-und-der-aussenanlagen-der-realschule-heinsberg/

Klimaresilienter Schulhof Gerhart-Hauptmann-Schule, Velbert
Mehrere Pausenhofflächen in Velbert sollen klimaresilient und bedürfnisorientiert umgebaut werden und somit langfristig nachhaltig und zukunftsorientiert werden. Dieses Konzept wird erarbeitet und erprobt am Beispiel der Gerhart-Hauptmann-Schule in Velbert. Anhand dieses Konzepts wird auch die Umgestaltung weiterer Pausenhöfe geplant:

www.velbert.de/bildung-familie/schulen/gerhart-hauptmann-schule

Klimagerechte Umgestaltung des Schulgeländes, Nütterden
Das Gebäudedach soll mit einer ökologisch wertvollen Begrünung ausgestattet werden. Vorrangiges Ziel ist die vollständige Abkopplung des Grundstückes vom Mischwasserkanal mit Hilfe von Rigolenversickerungen, einer Zisterne und einer natürlichen Muldenrinne.

JNG-Schulhofumgestaltung – Jodocus Nünning Gesamtschule, Borken
Der Schulhof soll klimagerecht umgestaltet und ein attraktives Lernumfeld geschaffen werden. Um den negativen Folgen des Klimawandels nachhaltig entgegenzuwirken, verfolgt die Stadt Borken einen ganzheitlichen und nicht auf Einzelmaßnahmen beschränkten Ansatz. Vielmehr werden verschiedene Klimaanpassungsmaßnahmen sinnvoll miteinander verbunden.

Schulhofumgestaltung Willibrordschule, Kleve
Schwerpunkte der Schulhofumgestaltung sind die Entsiegelung und Begrünung des Schulhofgeländes. Die Entwurfsplanung enthält Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, Regenwassernutzung, Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen und Entwicklung der Grünflächen.

www.kleve.de/stadt-kleve/rathaus-informieren/aktuelles/ein-moderner-und-naturnaher-schulhof-fuer-die

www.kleve.de/stadt-kleve/verwaltung-und-politik/klima-umwelt-und-nachhaltigkeit/aktuelles-laufende-projekte/ein

www.kleve.de/system/files/2026-05/willibrordschule_ausfuehrungsplan.pdf

Klimaresiliente Gestaltung der Außenanlagen am Schulzentrum Rahden
Errichtung von Grünen Klassenzimmern sowie Entsiegelung einer derzeit gepflasterten Fläche auf dem gymnasialen Schulhofbereich. Bedingt durch die Baumaßnahmen sind die vorhandenen Entwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenwasser) zu erneuern.

Aus dem Klimawandelvorsorgeprogramm (2022–2024):

Umgestaltung Schulgelände St. Ida Grundschule Herzfeld, Gemeinde Lippetal
Hitzeperioden sollen durch Beschattung und zusätzliche Verdunstungskühle gemildert und Starkregen in der Fläche zurückgehalten werden. Bepflanzungen mit klimarobusten Arten trotzen längeren Dürrephasen. Das Schulgelände wird so zum Lern- und Spielort der Kinder und gleichzeitig ein Sekundärbiotop für hei-

mische Pflanzen- und Tierarten. Die Gemeinde Lippetal hat Fördermittel in Höhe von 166.400 € erhalten.

www.idagrundschule.de/aktuelles/schulhofgestaltung/

Klimaresilienter Umbau des Schulhofs Kreuzschule in Heek, Gemeinde Heek

Die zu 100 % klimaresiliente Fläche ist mittlerweile größtenteils fertiggestellt und wird Anfang Mai eröffnet. Die Maßnahme kostet insgesamt fast 700.000 Euro und wird mit rd. 550.000 Euro aus dem Landesprogramm „Coole Schulhöfe“ gefördert.

www.umwelt.nrw.de/video-upload/cooler-schulhof-heek

kreuzschule-heek.de/neugestaltung-des-schulhofes/

kreuzschule-heek.de/neuer-schulhof-nimmt-gestalt-an/

kreuzschule-heek.de/schulhof/

Entsiegelung und Begrünung des Schulhofs der Hauptschule Rudersdorf, Gemeinde Wilnsdorf

Die Neugestaltung des Schulhofs wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Nach fünf Wochen Umbau hat sich der Hof in eine grüne Oase verwandelt. Wo vorher eine graue Asphaltdecke war, gibt es jetzt eine Vielzahl neuer Bäume, Bänke und viel Platz zur Erholung. Damit haben die Kinder und Jugendlichen im Sommer Schatten und auch außerhalb der Schulzeit einen öffentlichen Ort zum Wohlfühlen bekommen.

www.wilnsdorf.de/Leben-Wohnen/Bauen-Wohnen-Umwelt/Klimaschutz/European-Energy-Award-eea-/Ein-neuer-cooler-Schulhof-f%C3%BCr-die-Hauptschule-in-Rudersdorf.php?object=tx,2678.6&ModID=7&FID=2678.11966.1&NavID=2678.238&La=1

www.hauptschule-wilnsdorf.de/ein-schulhof-um-den-uns-mit-sicherheit-andere-schulen-beneiden/

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
RHEINDENKEN GmbH

Bildnachweis
Titel: iStock/lithiumcloud
Innenseiten: iStock/SolStock (S. 2), MUNV/Mark Hermenau (S. 3), iStock/Heinz-Juergen Sommer (S. 4), iStock/Daniela Baumann (S. 6), iStock/Kateryna Frost (S. 7)

Stand
November 2026

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 45 66 - 0
Telefax 0211 45 66 - 388
poststelle@munv.nrw.de
wir.bewegen.nrw.de